2/221/2021
Informationsvorlage
öffentlich

Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung - hier: Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schönberger Land im Vergleich

Organisationseinheit:	*Datum*
Fachbereich II	22.09.2021
Bearbeitung:	
Katharina Kunde	

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*	*Zuständigkeit*
	Finanz- und Personalausschuss des Amtes Schönberger Land	Vorberatung
	Amtsausschuss Amt Schönberger Land	Entscheidung

Sachverhalt
In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Amtes Schönberger Land vom 02.09.2021 wurde seitens der Ausschussmitglieder eine Tabelle mit den Gebührensätzen der umliegenden Amtsverwaltungen als zwingend erforderlich angesehen, damit eine Beratung erfolgen kann.
Diese Vergleichswerte liegen nunmehr vor.

Anlage/n

1	Verwaltungsgebührensatzung im Vergleich (öffentlich)

Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schönberger Land im Vergleich

	Bezeichnung	Amt Schönberger Land	Stadt Grevesmühlen	Amt Klützer Winkel
A.)	Bareinzahlungen von wiederholt fällig werdenden Gemeindeabgaben (Steuern, Beiträge, Benutzungsgebühren, Mieten, Pachten u.ä.) in der Stadtkasse, für die das Lastschriftverfahren angeboten wird, soweit sie den Betrag von 5,00 € übersteigen		1,00 € je Fall	
1.1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	2,50 €	je angef. 1/4h 10,00 € zzgl. Gebühr für Kopien + Porto	5,00 €
	Beglaubigung von Zeugnissen			5,00 € zzgl. Gebühr für Kopien
	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Negativen			3,00 €
	Beglaubigungen von Kopien, Abschriften und Durchschriften			
	a)für den ersten Beglaubigungsvorgang je Urkunde			2,00 € zzgl. Gebühr für Kopien
	b)für jeden weiteren Beglaubigungsvorgang			1,50 € zzgl Gebühr für Kopien
	Beglaubigung von elektronischen Dokumenten oder deren Ausdruck			5,00 €
1.2.	Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	7,50 €	je angef.1/2h 20,00 € zzgl. Grundgebühr nach Tarif 1.1.	
2.	Abschriften je angefangene Seite	1,00 €		7,50 € je angef.1/2h
3.	Kopien bis Format *A4* je Seite	0,50 €		
B.)	1.Seite schwarz/weiß		0,70 €	
	einseitig			0,50 €
	zweiseitg			0,60 €
	ab der 2.Seite schwarz/weiß je		0,10 €	
	einseitig			0,40 €
	zweiseitg			0,50 €
	1.Seite farbig		0,90 €	
	einseitig			0,55 €
	zweiseitig			0,65 €
	ab der 2.Seite farbig je		0,25 €	
	einseitig			0,45 €
	zweiseitig			0,55 €
	Kopien bis Format *A3* je Seite	1,00 €		
	1.Seite schwarz/weiß		0,80 €	

	einseitig			0,90 €
	zweiseitig			1,00 €
	ab der 2.Seite schwarz/weiß je		0,20 €	
	einseitig			0,80 €
	zweiseitig			0,90 €
	1.Seite farbig		1,55 €	
	einseitig			0,95 €
	zweiseitig			1,05 €
	ab der 2.Seite farbig je		0,35 €	
	einseitig			0,85 €
	zweiseitig			0,95 €
	Kopien für kulturelle Zwecke der Gemeinde			
	a) Kopien DIN A4 schwarz/weiß ab 100 bis 1000 Kopien			25,00 €
	b) Kopien DIN A4 farbig ab 100 bis 1000 Kopien			40,00 €
	c) Kopien DIN A3 schwarz/weiß ab 100 bis 1000 Kopien			35,00 €
	d) Kopien DIN A3 farbig ab 100 bis 1000 Kopien			50,00 €
C.)				
4.	Vergrößerungen/Verkleinerungen je nach Aufwand	1,00-5,00 €		
5.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in der Gebührenordnung nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; je angefangene halbe Stunde	10,00 €	30,00 € zzgl. Gebühr Kopien + Porto	15,00 €
6.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Disposizion und Prognosen an interessierte Gesellschaften u.ä.		auch digital/webgeschützt	
	Grundgebühr	50,00 €	30,00 € je angef. 1/2h	
	zzgl. je angefangene Seite	5,00 €	zzgl. Kopien + Porto	
7.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung	10,00 € je angef. Seite	30,00 € je angef. 1/2h	10,00 € + Stellungnahme 15,00 € je h zzgl. Gebühren für Kopien
8.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen,soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	1,00-50,00€	je angef. 1/2h 30,00 € zzgl. Gebühr für Kopien und Porto	

9.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides: Berechnung nach der Gebühr, die für den angefochtenen Bescheid festgesetzt worden ist	bis 50% der Gebühr	50% der Gebühr mind. jedoch 20,00 € pro Bescheid	
10. D.)	Ausstellung Ersatzlohnsteuerkarten	5,00 €		
11. E.)	Feststellungen aus Abgabenkonten und Akten je angefangene halbe Stunde	10,00 €		
12.	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	**7,50 €**	20,00 € je Fall	15,00 €
13. E.)	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	10,00 €		
14. E.)	Ermittlung oder Schätzung von Steuerbeiträgen vor Beginn der Steuerpflicht	10,00 €		
15.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundemarken	2,50 €	10,00 € je Marke	5,00 €
16.	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuchamt	30,00 €	30,00 € je angef. 1/2h zzgl. Gebühr für Kopien + Porto	30,00 €
E.)	Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	10,00 €		
17.	Vorkaufsrechtsverzichtserklärung nach den §§24 ff. BauGB	25,00 €	30,00 € je Fall zzgl. Gebühr für Kopien + Porto	30,00 €
	Gewerbeanmeldung Gewerbeummeldung Gewerbeabmeldung erweiterte Gewerberegisterauskunft	**geregelt in der Gewerbe- kostenverordnung M-V**		26,00 € je angef. 1/2h 26,00 € je angef. 1/2h 26,00 € je angef. 1/2h 15,00 €
18. F.)	Ausstellung von Negativbescheinigungen nach den §§19 ff. BauGB	30,00 €		
19. E.)	Ausstellung von Teilungsgenehmigungen in Umlegungsgebieten, städtebaulichen Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsungsgebieten	15,00 €		

	Bereitstellen von Grafiken, Fotos, Texten u.a. Dateien oder Abzüge für welche die Stadt/Amt das Urheberrecht innehat zur kommerziellen Nutzung		20,00-200,00 €	
A.)	Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V Bereitstellung eines IT-Arbeitsplatzes zwecks Einsichtnahme einschl. Einrichten einer Benutzerkennung und Einweisung		27,00 € für die erste angef. 1/2h 3,00 € für jede weitere angef. 1/2h	
A.)	Einsichtnahme in Akten, Register und sonstige Informationsträger, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und in einem anderen Tarif keine Gebühren vorgesehen sind ohne umfangreichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen		gebührenfrei 30,00 € je angef. 1/2h	gebührenfrei 15,00 € je angef.1/2h
20. E.)	Entnahme von Abzeichnungen aus Karten und Auszügen aus Liegenschaftsunterlagen für jede angefangene halbe Stunde	7,50 €		
G.)	Bereitstellen von Luftbildern, Flurkarten, Karten und Auszügen zzgl. ab 10 Stück zzgl. ab 20 Stück zzgl. Ab 30 Stück			7,50 € je angef.1/2h 10,00 € 20,00 € 30,00 €
21. E.)	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung, einschl. Anmarsch- weg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	10,00-20,00 €		
22. E.)	Feststellung, Besichtigung, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten für a) Büroarbeiten, je angefangene halbe Stunde b) Außenarbeiten, je angefangene halbe Stunde einschl. Anmarsch- weg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	10,00-20,00 € 10,00-20,00 €		 30,00 € je angef.1/2h
	Bearbeitung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Anschluss- zustimmungen für die Abwasserbeseitigung			30,00 € je angef.1/2h
	Erteilung einer Sanierungsgenehmigung Grundschuld Erteilung einer Sanierungsgenehmigung Kaufvertrag			30,00 € 30,00 €

	Erteilung einer Sanierungsgenehmigung Bau			30,00 € je angef.1/2h
	Genehmigung nach §144 BauGB (Sanierungsgenehmigung) oder			
	§172 BauGB (Erhaltungssatzung)		30,00 € je angef. 1/2 Stunde	30,00 € je angef.1/2h
	Erteilung einer Genehmigungsfreistellung nach §62 LBauO			30,00 € je angef.1/2h
	Bescheinigung nach §7h, 10f und 11a des EstG		zzgl. Gebühr für Kopien + Porto	30,00 € je angef.h
23.	Ausstellen einer Erschließungsbescheinigung nach §64 Abs.3 Nr.2 LBauO M-V	30,00 €		
	Erteilung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zustimmungen für Kabel-und Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen bzw. Kabel-und Leitungseintragungen			15,00 € je angef.1/2h
24.	Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge	10,00 €		15,00 € je angef.1/2h
25.	Bauleitpläne			
25.1	Flächennutzungspläne			
C.)	schwarz/weiß je Kopie	25,00 €		
	Auszug DIN A3 schwarz/weiß	7,00 €		
	Auszug DIN A4 schwarz/weiß	4,00 €		
25.2	Bebauungsplan			
	schwarz/weiß je Kopie	15,00 €		
	Auszug DIN A3 schwarz/weiß	7,00 €		
	Auszug DIN A4 schwarz/weiß	4,00 €		
25.3	Sonstige Pläne (z.B. Rahmenplan) je Kopie	15,00 €		
	Auszug DIN A3 schwarz/weiß	7,00 €		
	Auszug DIN A4 schwarz/weiß	4,00 €		
26.	Ausgabe eines Bauantragsformulares Mehrfachdurchschreibesatz	5,00 €		
E.)				
26.1	Abgabe von Vergabeunterlagen bei öffentl. Ausschreibungen		10,00 € Grundgebühr je Satz Unterlagen zzgl. Kopien + Porto	
	Schriftliche Auskünfte über gezahlte bzw. noch zu erwartende Straßenaus-			
H.)	bau- und/oder Erschließungsbeiträge, je Grundstück			15,00 € je angef. 1/2h
27.	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentl. Verkehrsflächen	10,00-50,00 €		15,00 € je angef. 1/2h
	Verlängerung einer Genehmigung von Sondernutzungen			15,00 € je angef. 1/2h
	Festsetzen einer amtlichen Hausnummer (incl. Information der Versor- gungsträger)		30,00 € je Fall	10,00 € je angef.1/2h

28.	Genehmigung zur Herstellung einer Grundstückszufahrt (Bordsteinabsenkung)	10,00-50,00 €	70,00 € je Fall	15,00 € je angef.1/2h
	Ausstellung einer Aufgrabegenehmigung		30,00 € je angef. 1/2h	15,00€ je angef. 1/2h
	Erteilung einer Baumfällgenehmigung			15,00 € je angef.1/2h
	Erteilung einer Genehmigung zum Aufstellen von Container			15,00 € je angef.1/2h
	Erteilung einer Genehmigung zur Baustelleneinrichtung			15,00 € je angef.1/2h
	Zufahrtsgenehmigungsverfahren/ Genehmigung zur Baustellenzufahrt			15,00 € je angef.1/2h
	Erteilung einer Genehmigung für Freisitze (Tische und Stühle)			15,00 € je angef.1/2h
	Erteilung einer Genehmigung für kurzzeitiges Aufstellen von Werbeschildern			15,00 € je angef.1/2h
29.	Übernahme einer Bürgschaft oder sonstigen Gewährleistung 0,5% des			
E.)	Ursprungswertes, mindestens jedoch	7,50 €		
	Standesamt			
	Reinigung der Räumlichkeiten und des Außenbereiches der Trauräume nach Reis- und Blumenstreuen u.ä.		35,00 € je Reinigung	
	Verkauf von Stammbüchern im Standesamt			EK + ges.MwSt zzgl. 10% , gerundet auf volle Euro
	Durchführung einer Trauung in den Außentrauräumen			32,75 €
	Bestattung			
	Erteilung einer Genehmigung zur Erdbestattung			15,00 €
	Erteilung einer Erlaubnis zur Feuerbestattung			15,00 €
	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Feuerbestattung			15,00 €
	Ausstellung eines Leichenpasses			15,00 €
	Ausstellung einer Grabnutzungsurkunde			7,50 €
	Ausstellung einer Umschreibung einer Grabnutzungsurkunde auf den Namen anderer Berechtigter			7,50 €

Anmerkungen der Verwaltung zur Übersicht „Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schönberger Land im Vergleich“

A.) Die Aufnahme dieses Gebührentatbestandes wird verwaltungsseitig empfohlen.

B.) Eine Unterteilung in den Formaten A4/A3 sowie in den Farben schwarz-weiß/mehrfarbig wird verwaltungsseitig empfohlen, auf weitere Differenzierungen sollte verzichtet werden.

C.) Verzicht auf Differenzierung, es sind die Gebührensätze des/der entsprechenden Formats/Farbe anzuwenden.

D.) Streichung, da nicht mehr vorhanden.

E.) Streichung

F.) Streichung, da bereits unter Pkt. 17 erfasst.

G.) Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis Nordwestmecklenburg.

H.) Streichung, da bereits unter Pkt. 24 erfasst.